Bericht des Delegierten des Vorstands

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **17 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BERICHT DES DELEGIERTEN DES VORSTANDS

anläßlich der Generalversammlung 1966

Wenn in der Front unserer Gesellschaftsleitung abermals ein «Delegierter des Vorstands» vor Sie tritt, so ist das nicht eine Auswirkung des Parkinsonschen Gesetzes. Die *Aufgaben*, die an unsere Gesellschaft herangetragen werden und die sie sich selber stellt; die *Aufträge*, die von allen Seiten auf unsere Mitarbeiter hereinprasseln: das ist es, was sich anhaltend vermehrt. Wir wollen uns über diese Zeichen der Lebendigkeit und der Brauchbarkeit unserer Arbeit freuen – auch wenn sie uns zu schaffen machen. Vom Präsidenten haben Sie gehört, wie wir uns der Flut zu erwehren suchen; auf die über 60 (nur internen!) Sitzungen haben wir keinerlei Stolz, ein Rekord nach unten wäre uns lieber.

Indessen, wir sind ein ansehnlicher Kunstverlag geworden, mit etwa 25 Autoren, Lektorat, zwei Jahresbänden, einer Zeitschrift und einer Serie von Kunstführern. Wir sind das einzige Podium für gesamtkunsthistorische Diskussionen in unserem Lande. Wir sind ein Reisebüro, für Kunstexkursionen zweimal jährlich. Wir sind ein Propagandabüro, «Pro Monumentis Helvetiae» sozusagen, für die bessere Kenntnis und Bewahrung unserer Kunstschätze. Wir sind ein Auskunftsbüro in kunterbunten Kunstdingen, von Kreuzworträtselfragen bis zu wissenschaftlichen Informationen und Gutachten. Und wir sind, vor allem, ein Verein, der verwaltet und gehegt sein will. Das alles leisten 1 ½ Kunsthistoriker und vier Sekretärinnen? Sie können selber ermessen, wieviel ehrenamtliche Arbeit außerdem erbracht wird. Dazu kommt neuerdings, als ein kleines Kunstdenkmälerwerk im großen Kunstdenkmälerwerk, für einige Jahre die «ad hoc»-Organisation für die Herausgabe des neuen schweizerischen Kunstführers.

Dem Delegierten – wenn Sie dieses amtliche Selbstporträt gestatten – obliegt dabei, all diese Organe zu koordinieren; für die Durchführung der Beschlüsse zu sorgen; selber durch Verhandlungen, Exposés und Anträge als Motor zu wirken; die Manuskripte der «Kunstdenkmäler»-Bände zu begutachten; in der Redaktion des Mitteilungsblattes und der Kunstführer mitzuwirken; neue Fischzüge zur Mitgliederwerbung auszuhecken. Sein «nobile officium» aber ist außenpolitischer Art: er darf, in freundschaftlichem Einvernehmen mit dem Präsidenten der Redaktionskommission, die Verhandlungen mit den Kantonen führen, sei es, um in wissenschaftlichen, organisatorischen und personellen Fragen zu beraten, sei es, um den Aufbau neuer Inventarisationsbüros zu erwirken, und nicht zuletzt, um die Termine für den rigorosen Taktschlag der Jahresgaben sichern zu helfen.

Innerhalb dieses Programms – das man bunt nennen darf und in dem es auch zuweilen bunt hergeht – liegt der Schwerpunkt auf der langfristigen Planung der Jahresgaben. Nachdem seit 1964 in den Kantonen Tessin und Baselland *neue Werkplätze der Inventarisation* eröffnet werden konnten, dürfen wir – seit der letzten Jahresversammlung – die Gründung eines Kunstdenkmälerbüros Appenzell-Innerrhoden anzeigen. Dank der Hilfe und der Einsicht der Standeskommission, des Provinzialates der Schweizer Kapuziner und des Kapuzinerklosters Appenzell hat nach längeren Verhandlungen der – durch seine Appenzeller Geschichte bestens ausgewiesene – Pater Dr. Rainald Fischer die Arbeit im Spätjahr 1965 aufnehmen können. Wir wissen bereits, daß seine fachliche Kompetenz und seine Begeisterung für unsere Sache die Garanten für einen trefflichen Appenzeller-

Band sind. – Besondere Freude bereitet es uns, Ihnen den noch brandneuen Beschluß des Walliser Staatsrates mitzuteilen. Im September dieses Jahres wird ein vollamtlicher und wohlequipierter Autor das Riesenwerk der Walliser Kunstdenkmäler in Angriff nehmen. Der Eintritt dieses großen, an Kunstschätzen so reichen Kantons schließt endlich die schmerzlichste Lücke in unserem Editionsprogramm. Während 20 Jahren hatte man vergeblich versucht, die Walliser Inventarisation in Gang zu setzen. Nun sind wir den Herren Staatsrat M. Groß und Staatsarchivar Dr. A. Donnet, Mitglied unseres Vorstands, doppelt dankbar für ihr Geschick und ihr Verständnis. Dem jungen Autor, Prof. Walter Ruppen in Brig, brauchen wir langen Atem und Hartnäckigkeit nicht besonders zu wünschen; er *hat* sie, als eingeborener Oberwalliser. In unseren Kreisen heißen wir ihn herzlich willkommen. Neben ihm wird unser ehemaliges Vorstandsmitglied Albert de Wolff die Materialsammlung in Sion fortsetzen, und von Chanoine Theurillat erwarten wir den Band St-Maurice, sobald er die Edition des «Minutarium majus» abgeschlossen hat.

Der Erfolg einer Planung auf lange Sicht hängt allein davon ab, ob rechtzeitig genug geeignete Autoren eingesetzt werden können. Auch unsere Gesellschaft hat jetzt ihr Problem des *Personalmangels*. Mehrere Kantone wären bereit, ihren Autorenstab zu reaktivieren oder zu vergrößern, wenn ihnen überzeugende Nominationen gemacht werden könnten. Es fehlt nicht am guten Willen und selbst nicht an Krediten, wenn in Zürich, Genf, Solothurn, auch in Bern die Arbeiten stocken – es fehlt am kunsthistorischen Nachwuchs, seiner Zahl, seiner Ausbildung, seinem Interesse. In der Westschweiz und im Tessin ist es nahezu unmöglich, junge Fachleute zu finden, die für das anspruchsvolle und harte Kunstdenkmäler-Metier taugen. In mehreren Fällen sind wir gezwungen, lieber zu warten, als eine Fehlbesetzung zu riskieren. Obgleich wir im Laufe des Jahres acht Probemanuskripte aus verschiedenen Kantonen geprüft haben, sind unsere Auf- und Ausbauwünsche nicht überall in Erfüllung gegangen.

Umso mehr zählen wir auf die Mannschaft unserer etablierten, treuen Autoren, die ihren Dienst in der Stille tun: in den Kantonen Aargau, Bern, Baselland und -stadt, Freiburg, Neuchâtel, St. Gallen, Thurgau, Tessin und Waadt. Wir sind Ihrer Zustimmung sicher, wenn wir zum Schluß an diese eigentlichen Aktivmitglieder unseres Werks – in ihre Klausen und in ihre Feldzüge – den lebhaften und dankbaren Gruß unserer Gesellschaft richten.

Emil Maurer